

Jeder wird dafür Verständnis haben, wenn kürzere Gewässerstrecken durch Abwassermengen, welche der Vorfluter leicht und in ausreichendem Maß verarbeiten kann, belastet werden. Es darf aber nicht dazu kommen, daß einfach jeder Abfallstoff eines Betriebes auf die billigste Weise, eben durch Ablassen in ein Gewässer entfernt wird. Es erfordert wohl schärferes Nachdenken und auch erhöhte Kosten, wenn ausreichende Reinigungsanlagen zu schaffen sind; doch ist dies nicht zu umgehen. Nicht nur verschmutzte, trübe, fischleere Gewässer würden die Folgen einer derartigen kurzfristig auf augenblickliche Ersparung von Reinigungsanlagen gerichteten Denkweise sein, sondern die Gefährdung eines unserer wichtigsten Lebens-, Genuß- und Hilfsmittels, des Wassers.

Naturschutz und Schule.

Für die Ferienzeit.

1. Vom Sammeln der Nutzpflanzen: Unserer Jugend, der Schule, HJ. und dem BDM. ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe im Rahmen der deutschen Ernährungswirtschaft zugewiesen worden: das Sammeln heimischer Nutzpflanzen. Zu diesem Zwecke wird Wald und Feld den jugendlichen Sammlern freigegeben. So sehr dies für das erstrebte Sammelergebnis von vielen Millionen Kilogramm „Deutscher Haussteerarten“, heimischer Heilpflanzen, Wildobst, Wildgemüse und Gewürze mit Einschluß der Pilze eine notwendige Voraussetzung ist, so sehr verpflichtet diese Freigabe solcher Gebiete den sammelnden Jugendlichen und noch mehr den verantwortlichen Leiter. Ein Mangel in der fachlichen und sachlichen Vorbereitung, Rücksichtslosigkeit beim Betreten des Waldes oder anderer Kulturflächen, wenig sorgfältige Behandlung des Sammelgutes oder unrichtige Nachbehandlung kann leicht mehr Schaden stiften, als Nutzen erzielt wird. Im einzelnen wurde dieses Thema in Heft 4 des Vorjahres, S. 33 bis 38 („Nutzpflanzen für jedermann“), und auf S. 40 („Deutsche Haussteepflanzen“) behandelt. Doch seien hier wegen der Wichtigkeit einzelne Punkte nochmals erwähnt.

Welche Pflanzenarten sollen gesammelt werden und an welchen Merkmalen sind sie sicher zu erkennen? Nur völlig sichere Kenntnis der Arten gewährleistet den Sammelerfolg.

Was wird von den Pflanzen gesammelt? Blätter? Blüten? Wurzeln? Alle oberirdischen Teile?

Wann ist die richtige Sammelzeit für die einzelnen Arten? Juli-August z. B.: Berberitze, Brombeere, Eberesche, Himbeere, Heidelbeere, Ackerjachtelhalm, Bärentraube, Spitzwegerich, Johanniskraut, die meisten Speisepilze.

Wie gesammelt wird? Reinlichkeit! Nicht alle Pflanzen eines Standortes abjammeln! Die Pflanze beim Abbrechen von Trieben, Zweigen usw. weitmöglichst schonen.

Wo wird gesammelt? Nicht auf Schuttablagerungsplätzen, verschmutzten Orten, in fruchttragenden Äckern, forstlichen Jungkulturen, ungemähten Wiesen, Pflanzenschutzgebieten, kurz vernünftigerweise nicht dort, wo durch das Sammeln Schaden entstehen könnte.

Schließlich ist es unbedingt notwendig, vom Grundeigentümer die Erlaubnis und die Anweisung bestimmter Sammelgebiete zu erwirken.

Bei alledem muß die Einhaltung der allgemein gültigen Flur-, Forst- und Naturschutzbestimmungen selbstverständlich sein.

2. Ferienzeit — Ausflugszeit. Schon auf dem Bahnhof und während der Eisenbahnfahrt gibt es mancherlei zu beachten: Naturschutztafeln, Mahnräße, Unsitte des Hinauswerfens von Papier, Büchsen u. a. auf die Bahndämme, Brandstellen durch Funkenflug (Bedeutung von Schutzstreifen mit Laubgehölzen für angrenzendes Getreideland).

Lagerplätze nicht verunreinigt zurücklassen! Durch weggeworfene Stöpsel, Büchsen, Scherben u. dgl. wird vor allem das Weidevieh sehr gefährdet. Das Verschlucken solcher unverdaulicher Gegenstände durch Vieh führt oftmals zu Notschlachtungen und damit zu einer Minderung unseres Viehstandes.

Das Gleiche gilt für Badeplätze. Dort bedeuten Glasscherben, Bleche u. dgl. eine besondere Gefährdung der Gesundheit anderer Volksgenossen. In jedem Falle sind solche Verunreinigungen zu entfernen, einzugraben oder auf einen uneingesehenen Platz (Grube, unter Steinen, in hohle Baumstümpfe) zusammenzutragen und so unschädlich zu machen. Dies ist eine besondere Pflicht unserer wandernden Jugend; auch das Reinigen verschmutzter Quellen gehört dazu.

Das Anzünden von Feuern ist möglichst zu unterlassen, nach dem Forstgesetz meistens verboten. Unsere Waldbestände sind heute mehr denn je viel zu kostbar, um sie nur wegen der Romantik lodender Lagerfeuer zu gefährden. Ähnliches gilt für das Schneiden von Wander- und Zeltstöcken. Gerade die bestgewachsenen Seglinge oder Nachwuchstriebte werden oft gedankenlos vernichtet.

Jedes Lärmen, sei es nun Singen, Pfeifen, Trommeln hat in den Wäldern abseits der Straßen zu unterbleiben. Nicht nur Gründe des Wildschutzes, sondern auch solche der Erhaltung des Erholungswertes der Landschaft für erholungsuchende Volksgenossen sind hierfür maßgebend.

3. Die geschützten Pflanzen der Monate Juli-August. Die vollkommen geschützten Arten: Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*, *C. alba*, *C. longifolia*), Weiße und Gelbe Seerose (*Nymphaea alba* und *Nuphar luteum* und *N. pumilum*), Zykamen (*Cyclamen europaem*), alle rotblühenden Primeln (*Primula glutinosa*, *P. minima*), Gelber Fingerhut (*Digitalis ambigua*, *D. lutea*), Gelber Enzian (*Gentiana lutea*), Edelweiß (*Leontopodium alpinum*), Edelraute (*Artemisia nitida*, *A. laxa*, *A. Genipi*). Von den angeführten Arten darf nicht ein Stück gepflückt werden. Auch ihr Besitz, z. B. gesundene oder ausgemähte Stücke, ist untersagt.

Der Handel ist verboten mit: Schwertlilien (*Iris* — alle Arten), Anabenkräutern (*Orchis* — alle Arten), Eisenhut (*Aconitum* — alle Arten), Eibe (*Taxus baccata*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Weißbart (*Aruncus silvester*), Rostrote und Rauhaaarige Alpenrose (*Rhododendron ferrugineum* und *R. hirsutum*), Arnika (*Arnica montana*), Wetterdistel (*Carlina acaulis*).

Diese und alle anderen Arten dürfen im bescheidenen Ausmaß (Handstrauß) gepflückt werden.

Naturkunde.

Kleine Nachrichten.

Ein Bodensee—Donau-Kanal. Der Rheinschiffahrtsverband Konstanz teilt in seinem Geschäftsbericht mit, daß nunmehr die Schweiz die Neubearbeitung des Planmaterials und der Kostenboranschläge für die Schiffbarmachung des Hochrheins zwischen Basel und dem Bodensee fertiggestellt habe. Nunmehr scheine auch in der Schweiz der Wille allgemein zu sein, die Hochrheinregulierung durchzuführen. Darauf deute auch die Aufnahme des Projektes in das schweizerische Arbeitsbeschaffungsprogramm hin. Über die bei dem geplanten Ausbau anzuwendenden Verfahren sei nunmehr in den deutsch-schweizerischen Besprechungen eine Einigung erzielt worden. In Erwartung der baldigen Durchführung der Hochrhein-schiffahrt befaße man sich jetzt in Württemberg mit der Weiterbearbeitung des Projektes eines Bodensee—Donaukanals zwischen Friedrichshafen und Ulm.

Hoffen wir, daß die Planerstellung frei ist von Sünden wider die Natur, besonders frei von Sünden gegen die Landschaft.

Ferien in Wien. Jedes Ding hat zwei Seiten, dies trifft auch für die durch den Krieg bedingte, auf Wiens nächste Umgebung beschränkte Ausflugsmöglichkeit zu.

Wenn man nach jahrelanger Pause wieder einmal zu einer Zeit in Wien ist, wo man sonst hoch in den Bergen weilt, wird man überrascht von der Schönheit der nächsten Umgebung und von der Vielseitigkeit der Flora. Wer freut sich nicht, wenn er wieder einmal auf altbekannten Fundstellen blühende Bodensriemenzungen (*Himantoglossum hircinum*) oder unechten Dingel (*Limodorum abortivum*) oder, auf einem nahen Berg Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) und den reizenden Diptam (*Dictamnus albus*) findet oder wenn er auf einem Steinhäufen am Donauström von einer blühenden Seidenpflanze (*Asclepias syriaca*) steht, deren Samen wohl die Donau bei Hochwasser abgelagert hat. Auch eine Begegnung mit blühenden Wildtulpen (*Tulipa sil-*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [1941_7-8](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Naturschutz und Schule: Für die Ferienzeit 97-99](#)